

Verbindliches Testkonzept der vhs Mittleres Taubertal e.V. für vhs-Kurse und vhs-Veranstaltungen in Präsenz

gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021

Kursdurchführung

Die Kursdurchführung findet gemäß den Regelungen der jeweils gültigen CoronaVO BW statt. Zugang zu den vhs-Kursen und -Veranstaltungen haben nur Teilnehmende und Lehrkräfte, die die – neben den bislang schon vorgegebenen Regeln (Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht) – u. g. Test-Regelungen einhalten.

Kursteilnehmende

1. Kursteilnehmende an allgemeinen, offenen vhs-Bildungsangeboten

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13.05.2021 sieht für die Teilnahme an den allgemeinen, offenen vhs-Veranstaltungen die Vorlage folgender Nachweise (alternativ) zu jedem Kurstermin vor:

- **ein negativer Testnachweis**,
der in den jeweils vorherigen 24 Stunden an einer offiziellen Teststation / Arzt etc. erfolgte,
z. B. Bürgertest, *oder*
- **Impfnachweis**
Einer zweiten mindestens 14 Tage zurückliegenden Impfung, *oder*
- **Genesenennachweis**
mittels einer Bescheinigung über ein positives PCR-Testergebnis (oder ein anderer Nukleinsäurenachweis), das mindestens 28 Tage, jedoch max. 6 Monate zurückliegt.

Zur einfacheren und schnelleren Durchführung der Kontrollpflicht bittet unser vhs unsere vhs-Teilnehmenden, soweit möglich, mit einem negativen Testnachweis zum Unterricht zu kommen.

2. Kursteilnehmende an Integrationskursen (IK/bamf)

Das bamf sieht keine Test- bzw. Nachweispflicht für Integrationskursteilnehmende vor. Unsere vhs bietet zum Gesundheitsschutz aller in Kooperation mit den Testzentren unserer Mitgliedskommunen sowie mit Apotheken vor Ort die Möglichkeit an, sich mind. 1x pro Woche kostenfrei testen zu lassen.

3. Kursteilnehmende an Berufssprachkursen (DeuFö/bamf)

Das bamf sieht für Teilnehmende an Berufssprachkursen im Rahmen des Grundsatzes der Prävention (vgl. §2 Abs. 1 Satz 2 und 3 DGUV Vorschrift 1) ein Angebot an regelmäßigen Testmöglichkeiten vor. Unsere vhs hält hierfür in Kooperation mit den Testzentren unserer Mitgliedskommunen sowie mit Apotheken vor Ort Testmöglichkeiten bereit, sodass sich die Teilnehmenden mind. 1x pro Woche kostenfrei testen lassen können.

Lehrkräfte / Werkvertragsnehmer(-innen)

Für den Gesundheitsschutz aller erbringen die durch unsere vhs beauftragten und im aktiven Lehreinsatz befindlichen (Lehr-)Personen den Nachweis eines negativen Coronatests vor ihren jeweiligen Kursterminen bzw. bei Kursen mit mehreren Terminen / Woche mind. 2x pro Woche, unabhängig des persönlichen Impf-/ Genesenenstatus. Unsere vhs bietet hierfür in Kooperation mit den Testzentren unserer Mitgliedskommunen sowie mit Apotheken vor Ort die Möglichkeit an, sich während ihrer aktiven (Kursleiter-)Tätigkeit kostenfrei 2x pro Woche testen zu lassen. Im Bedarfsfall sind nach vorheriger Absprache auch mehr als zwei Tests / Woche möglich.

Alternativ können vhs-Lehrkräfte und vhs-Werkvertragsnehmer(-innen) auf eigene Kosten Laien-Selbsttests vor ihren jeweiligen vhs-Kursterminen anwenden und diese mittels einer Selbsterklärung gegenüber unserer vhs rechtswirksam bestätigen.

vhs-Hauptamtliche und ehrenamtliche vhs-Mitwirkende

Unserer vhs stellt ihren vhs-Hauptamtlichen gemäß den Vorgaben der Berufsgenossenschaft (Grundsatz der Prävention, vgl. §2 Abs. 1 Satz 2 und 3 DGUV Vorschrift 1) unentgeltlich mind. 2x / Woche kostenfrei Laien-Selbsttests zur Verfügung, die inhouse durchzuführen und die Testergebnisse mittels einer Selbsterklärung an die vhs-Leitung zu übermitteln sind. Die Ergebnisse werden vertraulich dokumentiert. Des Weiteren stehen ihnen in Kooperation mit den Testzentren unserer Mitgliedskommunen sowie mit Apotheken vor Ort mindestens 2x / Woche offizielle Coronatest-Möglichkeiten zur Verfügung. Alternativ können o. g. Personen auf eigene Kosten Selbsttests zuhause anwenden und diese mittels einer Selbsterklärung gegenüber unserer vhs rechtswirksam bestätigen. Das gleiche Angebot gilt für unsere ehrenamtlichen vhs-Mitwirkenden.

Kontrolle der Nachweispflicht

Gemäß CoronaVO BW vom 13.05.2021 hat eine entsprechende Kontrolle vor jedem Kurstermin zu erfolgen. I. d. R. führen unsere hauptamtlichen vhs-Mitarbeitenden diese Kontrollen (Teilnehmende, Lehrkräfte, sonstige Mitwirkende, ...) durch. Zur Kontrolle in Kursen kann unsere vhs Mittleres Taubertal e.V. diese Kontrolltätigkeit im Einzelfall auch auf ihre vhs-Lehrkräfte bzw. ihre ehrenamtlich Mitwirkenden (z. B. Außenstellenleitungen) übertragen.

Selbsttests

In begründeten Fällen bzw. bei dringendem Nachweisbedarf hält unsere vhs marktübliche Laien-Selbsttest vor, die Teilnehmende, Dozenten u. a. gegen Kostenerstattung und unter Aufsicht von vhs-Personal vor Ort durchführen könnten.

Kooperierende Testzentren

Die Adresse sowie Informationen zu den Anmelde-/Teilnahmemöglichkeiten der kooperierenden Teststellen und Apotheken sind in unserer vhs-Geschäftsstelle jederzeit erhältlich.